

Hausordnung

§ 1 Verhalten im Schulgebäude und am Schulgelände

1. Aus hygienischen Gründen sind Straßenschuhe im Schulgebäude durch „luftigen und feuchtigkeitsschützenden Fußschutz“ zu ersetzen. Kopfbedeckungen sind im Schulgebäude unerwünscht.
2. Die Schule wird von ALLEN Schülerinnen und Schülern über den Haupteingang (NICHT über die Außentreppe!) betreten, führt in die Zentralgarderobe und wird über die Zentralgarderobe wieder verlassen. Sie ist kein Aufenthaltsort und dient nur zum Wechsel von Kleidungsstücken und zur Aufbewahrung. Auch Sportgeräte (z.B. Skateboards) dürfen nur in der Garderobe deponiert werden. Geld- und Wertgegenstände sollten nicht in der Garderobe deponiert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
3. Schülerinnen und Schüler haben sich im gesamten Schulgebäude ruhig zu verhalten. Wenn sie von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen während des Vormittag- oder Nachmittagsunterrichts befreit sind, haben sich im Schulgebäude ausschließlich in den zugewiesenen Räumlichkeiten aufzuhalten (Mensabereich, Bibliothek).
4. Der Aufenthalt während der Mittagspause im Schulgebäude bzw. Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Daher müssen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude/Schulgelände in der Mittagspause verlassen. Für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe kann es, gegen Anmeldung und wenn ressourcentechnisch möglich, eine Mittagsaufsicht geben. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler müssen sich bei den aufsichtsführenden Lehrkräften melden und dürfen sich in den zugewiesenen Räumlichkeiten aufhalten.
5. Schülerinnen und Schüler, die gesundheitlich bedingt (z.B. wegen Verletzungen) nicht mitturnen können, aber nicht von der Teilnahme am Turnunterricht befreit sind, müssen beim Turnunterricht anwesend sein.
6. Das Verlassen des Schulgebäudes während der stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtszeit sowie in den Pausen ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch die/den Erziehungsberechtigte/-n und einer Genehmigung durch die Schule. Schülerinnen und Schüler der Unterstufe sind direkt von den Erziehungsberechtigten abzuholen.
7. Die Terrasse im 1. OG kann von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Die Terrasse im 2. OG und am Dach ist den Oberstufenschülerinnen und -schülern vorbehalten. Während der Wintermonate können die Terrassen vereisen. Dann werden sie gesperrt. In diesem Fall sind sie dann nur als Fluchtweg nutzbar.
8. Das Sitzen auf Fensterbänken, Stiegegeländern, Terrassenbrüstungen, Heizkörpern und Waschbecken ist aus Sicherheitsgründen STRENGSTENS untersagt.
9. Von allen Schülerinnen und Schülern sowie dem gesamten Schulpersonal wird ein schonender und sorgfältiger Umgang mit allen Ressourcen und Einrichtungen an der Schule (z.B. Energie, Schulausstattung, Sachgüter wie Kreide oder Papier u.a.) gefordert.
10. Die Mülltrennung ist durchzuführen (Papier, Biomüll, Plastik und Restmüll).
11. Wenn Schülerinnen und Schüler in der Schule bzw. im Schulbereich etwas fahrlässig oder grob fahrlässig beschädigen, dann besteht für den/die Schadensverursacher/-in Schadensersatzpflicht. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Beschädigungen sowie Schadensverursacher/-innen dem Klassenvorstand und dem Sekretariat sofort zu melden.
12. Fachunterrichtsräume werden nur mit dem/der unterrichtenden Lehrer oder Lehrerin betreten.
13. Schülerinnen und Schüler dürfen das Konferenzzimmer nicht betreten. Während der großen Pause soll das Herausbitten der Lehrerinnen und Lehrer unterlassen werden.

14. Ist ein Lehrer oder eine Lehrerin zehn Minuten nach dem Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, muss der/die Klassensprecher/-in dies im Sekretariat oder in der Administration unverzüglich melden.
15. Das Plakatieren oder Verteilen von Schriften etc. ist im Schulbereich nur mit Erlaubnis der Direktion gestattet (Unterschrift und Schulstempel). Die Bewerbung von Maturareisen ist untersagt.
16. Laut Verordnung des Ministeriums ist das Rauchen im Schulgebäude sowie am gesamten Schulgelände, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen nicht gestattet.
17. Jegliche suchtfördernde Mittel bzw. Suchtmittel dürfen weder in die Schule, am gesamten Schulgelände oder bei schulbezogenen Veranstaltungen mitgenommen noch in der Schule, am gesamten Schulgelände oder bei schulbezogenen Veranstaltungen konsumiert werden (das gilt insbesondere auch für „Shisha to go“ sowie für alle nikotinhaltigen Substanzen).
18. Ballspielen ist nur am Hartplatz erlaubt. Mit Softbällen dürfen die Schülerinnen und Schüler auch im Freiluftpausenhof spielen.
19. Private Radiogeräte, CD-Player und dgl. sind in den Klassenräumen nicht gestattet.
20. Warme Getränke vom Getränkeautomaten dürfen ausschließlich im Mensabereich und in den OST-Chilloutzonen getrunken werden. Das Herumgehen im Schulgebäude mit den Getränkebechern ist verboten. Beim Verzehr von Speisen/Jause in den Klassen- bzw. Chillouträumen sind die Tische und Böden sauber zu halten und der Müll ist in den vorgesehenen Müllkübeln zu entsorgen.
21. Während des Unterrichts sollen und dürfen die Schülerinnen und Schüler ausnahmslos Wasser in verschließbaren Flaschen trinken.
22. Der Kopierer im Gangbereich steht für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Kopieren bei den Lehrer/-innen-Kopierern ist nicht möglich.
23. Die Schulcomputer dienen zum Arbeiten. Spielen am Computer ist untersagt.
24. Die Verwendung von Handys ist gem. der ausgearbeiteten Regelung des SGAs vom 12. Jänner 2014 untersagt. Für Notfälle (Erkrankung) steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung. Die Handynutzung außerhalb des Unterrichts für die Oberstufe ist NUR im Oberstufenbereich des 2. OGs, auf der Terrasse im 2. OG und auf der Dachterrasse erlaubt.

§ 2 Ordnung in den Klassenräumen

Die vom Klassenvorstand bestimmten Klassenordnerinnen und Klassenordner sind für den einwandfreien Zustand der Klasse verantwortlich. Nach Unterrichtsschluss sind alle Sessel auf die Tische zu stellen, die Tafel ist zu löschen und die Ordnung im Klassenschrank zu überprüfen. Alle Fenster sind zu schließen. Das Ordnungssystem ist zu beachten.

§ 3 Schulgemeinschaft

Die Verwirklichung der Schulgemeinschaft und die erzieherischen Aufgaben der Schule bedingen die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern im Sinne eines partnerschaftlichen Denkens und Handelns auf der Grundlage einer geteilten Verantwortung. Die im Schulleitbild festgelegten Prinzipien und die in der Schulvereinbarung festgeschriebenen Richtlinien bilden die Basis für die Schulgemeinschaft.

Ergänzend zur Hausordnung bestehen eine Turnsaal -, EDV-Raum-, Garderoben- und eine Bibliotheksordnung. Des Weiteren sind gesetzlich vorgegebene Verordnungen zu beachten wie z.B. aus den Bereichen der Sicherheit und des Brandschutzes.